Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0180 öffentlich

Antrag		Datum:	01.08.2019
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:		
Präsidentin der Bürgerschaft Änderung des Beschlusses Nr. 2019/BV/0014 zur Bildung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE-Ausschuss)			
zur Bildung	g des Betriebsauss	chusses für de	en Eigenbetrieb Kommunale
zur Bildung	des Betriebsauss irtschaftung und -	chusses für de	en Eigenbetrieb Kommunale

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

Die Entscheidung des Präsidiums, die freie Wahlstelle im KOE-Ausschuss der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) zuzuschlagen, wird aufgehoben.

Sachverhalt:

28.08.2019

Das Präsidium hatte in der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft am 03.07.2019 festgestellt, dass der 11. Sitz rechnerisch auf die Zählgemeinschaft der Fraktionen entfallen ist. Das Präsidium hatte jedoch der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufgrund ihrer noch einzig vorliegenden Wahlvorschlagsliste den 11. Sitz zugeschlagen.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V teilte mit, dass diese Feststellung rechtswidrig erfolgt ist. Daraufhin hat der Oberbürgermeister dem gefassten Beschluss widersprochen.

Die daraufhin mit einem Rechtsgutachten beauftragte Kanzlei DOMBERT hat die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Sie empfiehlt, die rechtswidrige Entscheidung des Präsidiums zur Besetzung dieser Wahlstelle durch die Bürgerschaft aufheben zu lassen.

Regine Lück